

Beispiele SACHVERHALTE ZUR VORNAHME VON EINSCHRÄNKUNGEN NACH § 156 Gemeindegesetz Abs. 2
für Rechnungsprüfungsorgane (RPK, Kontrollstelle):

Nr.	Thema	Beschreibung Sachverhalt	Indikator	Maximaler Grenzwert	Auswirkungen	Handbuch 3 Anhang, Arbeitspapiere	E (Einschränkung)
-----	-------	--------------------------	-----------	---------------------	--------------	-----------------------------------	-------------------

LAUFENDE RECHNUNG

1	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	8 % Mindestabschreibung nicht eingehalten	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Bewertung VV falsch; Ergebnis zu positiv dargestellt	78 und 141	x
2	Querfinanzierung in Spezialfinanzierung (SF)	Steuerhaushalt belastet, obwohl Gebührenhöhe zumutbar =/< (Abwasser Fr. 3.--/m ³ , Wasser Fr. 2.--/m ³)	in % der Benützungsgebühren	generell	Verursacherprinzip unterlaufen, Gebührens festlegung	109 ff / 157 ff	x
3	Abschreibungen zusätzlich	Abschreibung > 8 % bei bestehen eines Bilanzfehlbetrages oder die Abschreibung führt zu einem Bilanzfehlbetrag.	Systemfehler	generell	Verletzung HRM1, falsche Darstellung der Finanzierung, Gebührenpolitik	168	x
4	Interne Verzinsung SF	Überhöhte respektive zu geringe Zinsbelastung oder Zinsgutschrift (geltender Referenzzins)	in % des Finanzertrages SF	> 1% des FE SF	Keine verursacherkonforme Gebührens festlegung	111	x
5	Abgrenzung Aufwand/Ertrag	Periodenfremde Abgrenzung, zeitlich nicht konsequent, nicht langfristig geänderte Buchungspraxis, Abgrenzung am Bilanzstichtag (Steuern, Gebühren, Mietzinsen etc.)	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Ergebnis falsch dargestellt, Stetigkeit, Periodizität verletzt	70-73 und 107-108	x

Beispiele SACHVERHALTE ZUR VORNAHME VON EINSCHRÄNKUNGEN NACH § 156 Gemeindegesetz Abs. 2
für Rechnungsprüfungsorgane (RPK, Kontrollstelle):

Nr.	Thema	Beschreibung Sachverhalt	Indikator	Maximaler Grenzwert	Auswirkungen	Handbuch 3 Anhang, Arbeitspapiere	E (Einschränkung)
INVESTITONSRECHNUNG							
6	Abschluss IR	Nicht nach Handbuch, Bsp. Nettoinvestitionsabnahme nicht in LR (sofern kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden)	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Falscher Ausweis Rechnungsergebnis	125, 169-175	x
7	Abschluss IR SF	Nicht nach Handbuch, Bsp. Nettoinvestitionsabnahme SF nicht in LR (sofern kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden)	in % des Finanzertrages SF	> 1% des FE SF	Falscher Ausweis Rechnungsergebnis (SF)	109-112 / 157-164	x
8	Investitionen	Investitionen ohne Kreditbeschluss	Formfehler	generell	Kompetenzüberschreitung, Kreditrechtverletzung	177-180	x
9	Investitionsgrenze	Investition > Investitionsgrenze in LR verbucht statt aktiviert	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Ergebnis falsch dargestellt, Budgetübertragung, VV od FV unterbewertet, IR Grenze nicht eingehalten	125, 169-175	x
10	Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge (allg. Finanzhaushalt, z.B. Gemeindestrassen)	Direkte Verbuchung von Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge in LR statt Investitionsrechnung	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Falsche Bewertung von VV, zu positiver Ergebnisausweis	157-166 / 169-175	x
11	Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge (SF)	Direkte Verbuchung von Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge in LR statt Investitionsrechnung	in % des Finanzertrages SF	> 1% des FE SF	Falsche Bewertung von VV, zu positiver Ergebnisausweis	157-166 / 109-112	x

Beispiele SACHVERHALTE ZUR VORNAHME VON EINSCHRÄNKUNGEN NACH § 156 Gemeindegesetz Abs. 2
für Rechnungsprüfungsorgane (RPK, Kontrollstelle):

Nr.	Thema	Beschreibung Sachverhalt	Indikator	Maximaler Grenzwert	Auswirkungen	Handbuch 3 Anhang, Arbeitspapiere	E (Einschränkung)
BESTANDESRECHNUNG							
12	Vorfinanzierung	Bildung von Vorfinanzierungen ohne Verpflichtungskredit. Vorfinanzierung älter als 5 Jahre	in % des Eigenkapitals	> 5% des EK	Verletzung des Kreditrechts, HRM1 Standard nicht eingehalten, Verfälschung Bilanzbild	113-115	x
13	Wertberichtigung	Drohende Verluste aus Steuerdebitoren transitorisch gebucht statt Verbuchung über gefährdete Debitoren	in % der Steuerguthaben	> 5% der Deb. (1012.xx)	Überbewertung der Debitoren, Falschbilanzierung	38	x
14	Wertberichtigung	Keine Inventarisierung der gefährdeten Debitoren und Wertberichtigung	in % der Guthaben	> 5% der Deb. (101x.xx)	Ergebnisausweis nicht vollständig, Überbewertung des FV, Sorgfältigkeitsverletzung	38, 53, 63, 84,	x
15	Vollständigkeit Bilanz	Fehlende Positionen/oder Bewertungsfehler von Bilanzposten, z.B. Aktien, Anteilscheine, Darlehen, Liegenschaften, Grundstücke usw.	in % der Bilanzsumme	> 1% der BS	Unvollständiger Ausweis von Aktiven/ Passiven	49, 51, 55, 60, 74, 75, 77, 80, 94, 106	x
16	Bilanzgliederung	Falsche Zuordnung FV - VV	in % der Nettoschuld 1	> 40% NS 1	Beeinflussung der Abschreibungsquote/ Kennzahl Nettoschuld (Kreditfähigkeit)	60, 63, 74, 75,	x
17	Desinvestitionen FV	Nicht verbuchte realisierte Gewinne/Verluste	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Ergebnisbeeinflussung - Falschbilanzierung	68, 77	x
18	Rechnungsabgrenzungen	Auflösung der im Vorjahr gebildeten TA und TP nicht vollständig	in % des Finanzertrages	> 1% des FE	Periodenfremde Abgrenzung / Ergebnisbeeinflussung	73, 105, 108	x
19	Investitionen	Verbuchung direkt in Bestandesrechnung	Nach Investitionsgrenze	gem.HB1, Ziff. 2.6	Verletzung des Kreditrechts, HRM1 Standard nicht eingehalten	77, 125, 170	x
20	Ersatzabgaben	Entnahme Ersatzabgaben Zivilschutzraumbauten ohne Bewilligung, Ersatzabgabe wird nicht geöffnet	Formfehler	generell	Nichteinhaltung von kantonalen Erlassen	100 - 103	x
21	Verwendung von Verpflichtungen für Sonderrechnung	Auflösung / Entnahmen aus Sonderrechnungen ohne Beschluss, resp. unter falschem Zweck	Formfehler	generell	Nichteinhaltung gegenüber Zweckbestimmung (Spender Willen) GG § 151/152	100 - 103	x
22	Rückstellungen	Nichtauflösung von Rückstellungen die nicht mehr begründet sind	in % der Bilanzsumme	> 1% der BS, mind. 500'000	Ergebnisbeeinflussung, Bewertungsfehler	104 - 106	x
23	Vollständigkeit	Kreditorenliste am Bilanzstichtag nicht vollständig	in % des Bilanzsumme	> 1% der BS	Ergebnis zu positiv dargestellt	91 - 95	x
24	Vollständigkeit	Sollstellung am Bilanzstichtag, Steuern, Gebühren, Mietzinsen, unvollständig	in % der Bilanzsumme	> 1% der BS	Ergebnis zu negativ dargestellt	157 - 166	x

Beispiele SACHVERHALTE ZUR VORNAHME VON EINSCHRÄNKUNGEN NACH § 156 Gemeindegesetz Abs. 2
für Rechnungsprüfungsorgane (RPK, Kontrollstelle):

Nr.	Thema	Beschreibung Sachverhalt	Indikator	Maximaler Grenzwert	Auswirkungen	Handbuch 3 Anhang, Arbeitspapiere	E (Einschränkung)
Anhang							
25	Vollständigkeit Anhang	8 Erfordernisse gemäss § 150, Abs. 2 GG (z.B. wesentliche Beteiligungen, Eventualverpflichtungen, Versicherungswerte, Veränderung der Rechnungslegung usw.)	Anzahl fehlende Positionen	> 4 fehlende Positionen	Unvollständiger Anhang ist eine Verletzung der Informationspflicht	Neuer Anhang ab 2008, 120-122	x
26	Vollständigkeit Verzeichnisse	4 Erfordernisse gemäss GG § 150, Abs. 1 GG (z.B. Verpflichtungskreditkontrolle, Nachtragskreditkontrolle, Werterhalt Abwasser, Liegenschaftsverzeichnis usw.)	Anzahl fehlende Positionen	>2 fehlende Positionen	Unvollständige Verzeichnisse ist eine Verletzung der Informationspflicht	1-15, 50, 62, 75, 81, 82, 174, 177-180	x

LEGENDE

- BS = Bilanzsumme
- FE = Finanzertrag (40-48)
- FE SF = Finanzertrag Spezialfinanzierung (40-48)
- JG = Investitionsgrenze
- generell = immer
- kumulativ = Einzelfehler summiert